



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

AMTSBLATT

Nr. 42/2020 Ausgegeben am 30.10.2020 Seite 298

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Werkausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 03.11.2020

Seite 299
2.
Nachrichtliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig sowie zu den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes – Wasser- und Abwasserwerk – des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Auslegungsfrist

Seite 300
3.
Bekanntmachung einer Ausschreibung

Seite 301
4.
Bekanntmachung einer Ausschreibung

Seite 302
5.
Bekanntmachung über eine Veröffentlichung nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

Seite 303

Bekanntmachung

Am Dienstag, 03.11.2020, 14:00 Uhr, findet im Haus der Familie, Gartenstraße 4, 56626 Andernach, eine öffentliche Sitzung des Werkausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorstellung des Projektes ‚Digital geht besser‘
3. Weiterentwicklung des Digitalisierungsprozesses
4. Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz
5. Verschiedenes

Koblenz, 27.10.2020

gez. Burkhard Nauroth
Erster Kreisbeigeordneter

„Nachfolgend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 04.11.2020 in der Zeitung „Blick aktuell“ Ausgabe Mendig.
NACHRICHTLICH erfolgt ein Abdruck des Veröffentlichungstextes.“

B e k a n n t m a c h u n g
über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig sowie zu den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes – Wasser- und Abwasserwerk – des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig wird in ihrer nächsten Verbandsversammlung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig für das Haushaltsjahr 2021 und über die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes – Wasser- und Abwasserwerk – des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig beraten und beschließen.

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung wird der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seinen Anlagen zur Einsichtnahme durch die Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder bis zur Beschlussfassung verfügbar gehalten.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seinen Anlagen besteht während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr bis zum Tage der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 17.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes – Wasser- und Abwasserwerk – des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig besteht entsprechend den o. g. Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 53.

Im Zeitraum für das Verfügbarhalten können die Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge einreichen. Die Einreichungsfrist für Vorschläge beginnt am

Donnerstag, 05.11.2020, 08.00 Uhr
und endet am
Mittwoch, 18.11.2020, 16.00 Uhr

Die Vorschläge sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mendig, Fachbereich Finanzen, Marktplatz 3, 56743 Mendig oder per email unter mittelanmeldung@mendig.de einzureichen.

Mendig, 27.10.2020

Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt **die Erneuerung der Warmwasserbereitung am Megina-Gymnasium-Mayen (Sporthalle 1 und 2)** öffentlich nach **VOB** aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite [www.kvmyk.de/Ausschreibungen und Aufträge](http://www.kvmyk.de/Ausschreibungen_und_Auftrage) und im Amtsblatt

https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter www.subreport.de/E87626646 erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über die Vergabepattform subreport.

Koblenz, den 27.10.2020

gez. Julia Keller

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt **Pflasterarbeiten an der Albert-Schweitzer-Realschule plus in Mayen** öffentlich nach **VOB** aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite [www.kvmyk.de/Ausschreibungen und Aufträge](http://www.kvmyk.de/Ausschreibungen_und_Auftrage) und im Amtsblatt

https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter www.subreport.de/E48498815 erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über die Vergabepattform subreport.

Koblenz, den 29.10.2020

gez. Julia Keller

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Nr. 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Ziffer 3 LFGB „Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen“:

Datum Feststellung:
08.07.2020

Lebensmittelunternehmer/Inverkehrbringer:
„Eiscafe Teatro“, Hochstraße 80, 56626 Andernach

Sachverhalt/Grund der Beanstandung:
Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).

Rechtsgrundlage:
Verordnung (EG) Nr. 852/2004, § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV).

Bemerkung:
Die Hygienemängel waren zum größten Teil bei der Nachkontrolle am 15.07.2020 und vollständig bei der Nachkontrolle am 23.09.2020 abgestellt.

Koblenz, 28.10.2020

gez. Thomas Brunnhübner

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 9.3.39 - Veterinärdienst, Lebensmittelüberwachung -